



# Amtsblatt

Nr. 10  
Augsburg, den 14. April 2026

70. Jahrgang  
Seite 109

## Inhaltsverzeichnis

### Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verlust eines Dienstsiegels  
Anzeige der Regierung von Schwaben, Augsburg ..... 110

### Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Schornsteinfegerrecht;  
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger  
Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 25. März 2026  
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/222, RvS-SG21-2206.2-1/225 ..... 111

### Angelegenheiten des Bezirks Schwaben

Bezirk Schwaben  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026  
Bekanntmachung des Bezirks Schwaben vom 31. März 2026  
SG15/941-1 ..... 111

### Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Allgäu  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026  
Vom 24. März 2026 ..... 113

Regionaler Planungsverband der Region Augsburg (9)  
Sitzung des Planungsausschusses ..... 115

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm  
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs Bebauungsplan „Fachmarktzentrum nördlich der  
Blaubeurer Straße - Teilbereich Änderung“ ..... 116

### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 118

## Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit

### Verlust eines Dienstsiegels Anzeige der Regierung von Schwaben, Augsburg

Die Regierung von Schwaben zeigt den Verlust folgenden Dienstsiegels an:

Beschreibung:

Siegelart: 1 Farbdrucksiegel

Durchmesser: 20 mm

Zentrum des Siegels: Im Zentrum ist das große bayerische Staatswappen mit zwei Löwen abgebildet.

Umschrift: BAYERN – REGIERUNG VON SCHWABEN (in Großbuchstaben)

Unterscheidungsnummer: 22

Musterabdruck:



Da die Möglichkeit eines Missbrauchs nicht ausgeschlossen werden kann, wird das Dienstsiegel mit dem 25.03.2026 für ungültig erklärt.

Bei eventueller Feststellung einer unbefugten Benutzung bittet die Regierung von Schwaben um Unterrichtung (Tel.: 0821/327-2503 oder Mail: [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de)).

Alle anderen Dienstsiegel der Regierung von Schwaben sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Augsburg, den 25. März 2026  
Regierung von Schwaben

Sabine Beck  
Regierungsvizepräsidentin

## **Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr**

### **Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 25. März 2026**

**Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/222, RvS-SG21-2206.2-1/225**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Wald wird mit Wirkung zum 01.04.2026 Herr Egon Pissarczyk bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Donauwörth 3 wird mit Wirkung zum 01.05.2026 Herr Christian Ziereis bestellt.

Augsburg, den 25. März 2026  
Regierung von Schwaben

Dr. Müller-Walter  
Abteilungsleiter

RABl. Schw. 2026 S. 110

## **Angelegenheiten des Bezirks Schwaben**

### **Bezirk Schwaben**

#### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

#### **Bekanntmachung des Bezirks Schwaben vom 31. März 2026 SG15/941-1**

Hiermit wird die vom Bezirkstag Schwaben in öffentlicher Sitzung vom 18.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung des Bezirks Schwaben für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 850), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), amtlich bekannt gemacht:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 31.03.2026 (Az. B4-1517-20-22) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen des Bezirks Schwaben rechtsaufsichtlich gewürdigt und Folgendes genehmigt:

1. Kreditaufnahmen

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2026 des Bezirks Schwaben festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.414.500,00 € wird nach Art. 63 Abs. 2 Bezirksordnung – BezO – genehmigt.

2. Die in § 3 der Haushaltssatzung 2026 des Bezirks Schwaben festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 20.300.000,00 € (davon 0,00 € für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee) werden genehmigt.

3. Kosten werden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen liegt von der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Haus des Bezirks Schwaben, Hafnerberg 10, Augsburg, III. Stock, Zimmer A 303, während der Dienststunden (Montag mit Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

### Haushaltssatzung

Auf Grund des Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Schwaben folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	1.209.056.500,00 €
--	--------------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	32.199.700,00 €
---	-----------------

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 für den Eigenbetrieb „Schwäbisches Bildungszentrum Irsee“ wird festgesetzt wie folgt:

Im Erfolgsplan in den Erträgen auf	9.213.150,00 €
in den Aufwendungen auf	<u>11.125.420,00 €</u>
Jahresergebnis	- 1.912.270,00 €

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.146.000,00 €
---	----------------

#### § 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögenshaushalt auf 9.414.500,00 € festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee werden nicht festgesetzt.

#### § 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 20.300.000,00 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der gemäß Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 28.04.2025 (GVBl. S. 105)) als Bezirksumlage auf die kreisfreien Städte und Landkreise im Bezirk Schwaben umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf

870.695.668,00 € (Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Die Bezirksumlage wird in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat lt. Mitteilung vom 12.11.2025, SG 43 die endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf:

Grundsteuer A	12.146.856,00 €
Grundsteuer B	218.436.976,00 €
Gewerbsteuer	1.163.689.020,00 €
Einkommensteuerbeteiligung	1.195.441.632,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	171.351.358,00 €
80 v.H. der Gemeindegemeinschaften	<u>475.721.027,00 €</u>
	<u>3.236.786.869,00 €</u>

Der Umlagesatz der Bezirksumlage 2026 wird einheitlich auf

26,9 v.H.

der endgültigen Umlagegrundlagen 2026 festgesetzt (Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG).

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 201.000.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee wird auf 450.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Augsburg, den 2. April 2026  
Bezirk Schwaben

Martin Sailer  
Bezirkstagspräsident

RABl. Schw. 2026 S. 111

## Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

### Regionaler Planungsverband Allgäu

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom 24. März 2026

Die am 11.03.2026 beschlossene Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Allgäu wird nachstehend bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Regionalen Planungsverband Allgäu, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren, Rathaus-Altbau Zimmer 23 A, öffentlich zur Einsichtnahme auf und wird unter <https://www.region.allgaeu.org/verbandsarbeit/sitzungen/> im Internet eingestellt.

Haushaltssatzung  
des Regionalen Planungsverbandes Allgäu  
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund Art. 8 Abs. 5 BayLplG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Regionale Planungsverband Allgäu folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Allgäu für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- |    |   |  |                |
|----|---|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit                   |  |                |
|    | dem Gesamtbetrag der Erträge von          |  | - 141.100 Euro |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von     |  | 162.800 Euro   |
|    | und einem Saldo (Jahresergebnis) von      |  | 21.700 Euro    |
| 2. | im Finanzhaushalt                         |  |                |
|    | a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |  |                |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     |  | 141.100 Euro   |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |  | - 162.800 Euro |
|    | und einem Saldo von                       |  | - 21.700 Euro  |
|    | b) aus Investitionstätigkeit mit          |  |                |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     |  | 0 Euro         |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |  | 0 Euro         |
|    | und einem Saldo von                       |  | 0 Euro         |
|    | c) aus Finanzierungstätigkeit mit         |  |                |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     |  | 0 Euro         |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |  | 0 Euro         |
|    | und einem Saldo von                       |  | 0 Euro         |
|    | d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von  |  | - 21.700 Euro. |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

- (1) Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wird im Haushaltsjahr 2026 eine Umlage von 0,05 Euro pro Einwohner erhoben. Die Umlage ist am 15. Mai 2026 fällig.
- (2) Die Umlage beträgt für
- |    |                            |  |                      |
|----|----------------------------|--|----------------------|
| a) | die Stadt Kaufbeuren       |  | 2.303,55 Euro        |
| b) | die Stadt Kempten (Allgäu) |  | 3.296,65 Euro        |
| c) | den Landkreis Lindau (B)   |  | 4.111,20 Euro        |
| d) | den Landkreis Oberallgäu   |  | 7.056,85 Euro        |
| e) | den Landkreis Ostallgäu    |  | <u>7.056,85 Euro</u> |
|    |                            |  | 24.437,95 Euro       |

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Kaufbeuren, den 24. März 2026  
Regionaler Planungsverband Allgäu

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2026 S. 113

**Regionaler Planungsverband der Region Augsburg (9)****Sitzung des Planungsausschusses**

Am Dienstag, den 21. April 2026 (9:30 Uhr), findet die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des RPV Augsburg im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal (Zi.-Nr. B 1.84), Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, statt.

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Entlastung der Jahresrechnung 2025 – Beschluss  
Referentin: Frau Köget, Geschäftsführerin
2. Teilfortschreibung des Regionalplans;  
Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (VRG/VBG) für die Landwirtschaft  
Bericht zum aktuellen Sachstand  
Referent: Herr Carle, Regionsbeauftragter
3. Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 4 „Wasserwirtschaft“  
Bericht zum aktuellen Sachstand  
Referentin: Frau Schwab, stellvertr. Regionsbeauftragte
4. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" - Beschluss  
Referent: Herr Carle, Regionsbeauftragter
5. Verschiedenes  
Neukonstituierung der Verbandsgremien nach der Kommunalwahl 2026  
Referent: Herr Landrat Stefan Rößle, Verbandsvorsitzender
6. Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 26. März 2026  
Regionaler Planungsverband Augsburg

Stefan Rößle  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2026 S. 115

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm

#### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs Bebauungsplan „Fachmarktzentrum nördlich der Blaubeurer Straße - Teilbereich Änderung“

Der Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 beschlossen, folgenden Bebauungsplan öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan „Fachmarktzentrum nördlich der Blaubeurer Straße - Teilbereich Änderung“  
Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf und die Begründung vom 09.02.2026.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flst. Nr. 4000/22 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 4,6 ha auf.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan für das Plangebiet ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne von § 13a des Baugesetzbuches (BauGB). Auf Grund der Plangröße erfolgte eine Vorprüfung im Einzelfall nach Anlage 2 BauGB (zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB). Es wird eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein naturschutzrechtlicher Ausgleich im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB für die Bebauung des Grundstückes, sowie die Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne von § 2a BauGB sind nicht erforderlich.

#### Kurzbeschreibung der Planung

In das Plangebiet Fachmarktzentrum ‚Homepark IKEA‘ soll ein Sportfachmarkt aus dem Blautalcenter, ebenfalls in der Blaubeurer Straße gelegen, umgesiedelt werden. Der Sportfachmarkt ist der letztverbliebene Einzelhandelsmieter im Blautalcenter, welches zu einem urbanen Stadtquartier umgebaut werden soll, und muss mit Blick auf eine zügige Umsetzung der dort geplanten Baumaßnahmen verlagert werden. Der bisherige Bebauungsplan "Fachmarktzentrum nördlich der Blaubeurer Straße" für das Fachmarktzentrum ‚Homepark IKEA‘ lässt die Ansiedlung eines Sportfachmarktes derzeit nicht zu, weshalb es einer Bebauungsplanänderung bedarf.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 15.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026 im Internet auf der Webseite der Stadt Ulm unter [www.ulm.de](http://www.ulm.de) > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung eingesehen werden. Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf unter der E-Mail [buergerservice-bauen@ulm.de](mailto:buergerservice-bauen@ulm.de) elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht Münchner Str. 2, 89073 Ulm gesendet werden.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) können Stellungnahmen im Bürgerservice Bauen während den Öffnungszeiten zur Niederschrift erklärt werden. Der Ort ist barrierefrei zugänglich.

Alle genannten Normen und Richtlinien sind beim Deutschen Patentamt archivmäßig gesichert hinterlegt. Die genannten Normen, Richtlinien und sonstigen Vorschriften können im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während der üblichen Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm getroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Vorprüfung des Einzelfalls
- Auswirkungsanalyse Dr. Lademann und Partner

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht

Öffnungszeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

\*17.00 - 18:00 Uhr nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:  
<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgeschaede-munchner-str-2/services>

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Büchs/Walter/Spennemann/Habermann/Ruckdäschel:

#### **Baurecht in Bayern**

Bauordnungsrecht: BayBO – Vollzug der BayBO – Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

171. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: November 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung erhalten Sie als Aktualisierung die Kommentierungen zu Art. 7 (Kennzahl 30.07) der BayBO, Art. 44a (Kennzahl 30.44a) der BayBO, Art. 47 (Kennzahl 30.47) der BayBO, Art. 57 (Kennzahl 30.57) der BayBO, Art. 64 (Kennzahl 30.64) der BayBO, Art. 68 (Kennzahl 30.68) der BayBO, Art. 72 (Kennzahl 30.72) der BayBO, Art. 79 (Kennzahl 30.79) der BayBO, Art. 81 (Kennzahl 30.81) der BayBO und Art. 31 (Kennzahl 43.31) der GaV. Aktualisiert wurden die Gesetzestexte zur GaStellV (Kennzahl 43.30) und DBauV (Kennzahl 63.92).

Kathke:

#### **Dienstrecht in Bayern I**

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

291. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: November 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die Lieferung besteht diesmal nur aus zwei praktisch sehr relevanten Normen. Zum einen die aktualisierte Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen und zum anderen die Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten. Da letztere den Umfang einer Aktualisierungslieferung sprengen, mussten sie auf diese und die nächste aufgeteilt werden, die zeitnah folgt.

Ecker/Hasl-Kleiber/Barth:

#### **Kommunalabgaben in Bayern**

84. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. November 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Ergänzungslieferung erhalten Sie die aktualisierte Fassung für die Realsteuern (Kz. 31.00), zum Erschließungsbeitrag (Kz. 43.00), zum Straßenausbaubeitrag (Kz. 44.00) und zum Rechtsschutz (Kz. 88.00).

Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke:

#### **Kommunalrecht in Bayern**

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

162. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 10. Oktober 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung führt die Anpassung der Kommunalgesetze und ihrer Erläuterungen an das Änderungsgesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) fort. Sie bringt außerdem eine vollständige Überarbeitung der Erläuterungen zu Art. 89 GO.

Pangerl:

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

244. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. November 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der geänderten Wirtschaftsschulordnung (WSO) und der Fachschulordnung (FSO). Dazu die neu erlassene Ergänzungsprüfungsordnung (APE).

Parzefall/Ecker/Gaß:

**Kommunales Ortsrecht**

Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen

67. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: November 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält schwerpunktmäßig zahlreiche aktualisierte Muster aus den Bereichen der Gemeindeverfassung und des Baurechts.

Geiger/Strunz:

**Einheitsaktenplan**

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

63. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: September 2025

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

In dieser Aktualisierung werden aktuelle Rechtsänderungen eingearbeitet, der Einheitsaktenplan aktualisiert, die Aufbewahrungsfristen für die Gesundheitsämter angepasst sowie das Schlagwortregister auf den Stand zum 31. August 2025 gebracht.

Harrer/Kugele:

**Verwaltungsrecht in Bayern**

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)

Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)

Verwaltungsprozess (VwGO)

152. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. Dezember 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält die Aktualisierung der Kommentierungen zahlreicher Einzelnormen der VwGO. Zudem ist das überarbeitete Abkürzungsverzeichnis enthalten.

Hölzl/Hien/Geiger:

**GO mit VGemO, LkrO und BezO für den Freistaat Bayern**

Kommentar

72. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: September 2025

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Schwerpunkt der Aktualisierung

- Aktualisierte Kommentierungen zu Aufgaben der Gemeinde, Fraktionen und öffentlichen Einrichtungen (Art. 7, 20a, 21, 33, 38, 57 GO)
- Einarbeitung aktueller Änderungen
- Überarbeitetes und erweitertes Abkürzungsverzeichnis

Adolph:

**Sozialgesetzbuch II**  
**Sozialgesetzbuch XII**  
**Asylbewerberleistungsgesetz**

Kommentar

143. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: November 2025  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Mit dieser Lieferung haben wir schwerpunktmäßig aus dem Sozialgesetzbuch II §§ 21, 22, 24, 44b-44j und aus dem Sozialgesetzbuch XII §§ 30 und 74 überarbeitet.

Koch/Reuter/Rustler/Rodehack:

**Technische Baubestimmungen**

mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr  
Textsammlung

105. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: September 2025  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Highlight dieser Aktualisierung:

Die Aufnahme der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 13. Dezember 2024 zu den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB); aus Gründen des Umfangs zunächst noch ohne die Neufassungen der Anhänge 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 12 und 13.

RABl. Schw. 2026 S. 118

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.